



Niederschrift Nr. 1/2023
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 22. Februar 2023 auf dem Kornboden



Beginn	19:00 Uhr
Ende	22:03 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	13

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ulrich Schmiester (als Vorsitzender)	
2. GV Clemens Koalick	
3. GV Peter Müller-Krumwiede	
4. GV Herman Burmeister	
5. GV Joachim Ehlers	
6. GV Michael Ehlers	
7. GV Morten Hardkop	
8. GV Britta Höft	
9. GV Joachim Kolze	
10. GV Volker Oswald	
11. GV Heinrich Pöhls	
12. GV Karsten Püst	
b) Nicht stimmberechtigt	
1. Kati Martens, Protokollführerin	
Tagesordnung¹	
<u>I. Öffentlicher Teil:</u>	
1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung	
2) Niederschrift vom 28.12.2022	
3) Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier:</u> Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung	
4) Anträge zur Tagesordnung	
5) Einwohnerfragezeit	
6) Bericht des Bürgermeisters	
7) Kommunalwahlen am 14.05.2023; <u>hier:</u> Bildung des Wahlvorstandes in der Gemeinde, sowie Überprüfung der Angaben zu dem Wahllokal	
8) Bebauungsplan Nr. 17, Aufstellungsbeschluss	
9) Flächennutzungsplan, 13. Änderung; <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss	
10) Umbau Parkflächen am Feuerwehrhaus; <u>hier:</u> Planungsvarianten, weiterer Planungsauftrag und Auftrag Bauleistung	
11) Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung eines Konzeptes zur Ertüchtigung Kläranlage Schönberg	
12) Neubau eines Radweges zwischen Schiphorst und Franzdorf entlang K 46	
13) Ausschreibung des Parkplatzes hinter dem Feuerwehrhaus	
14) Ausbaggern der Gräben im Rahmen des Haushaltsplanes	
15) Erneuerung und Sanierung der vorh. Entwässerung im Straßenzug Pöhlen	
16) Sanierung, Erneuerung und Neuordnung der Entwässerung Sprenger Weg und Dorfstraße bis Wiesenredder	
<u>II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil</u>	
17) Grundstücksangelegenheiten	
<u>III. Öffentlicher Teil</u>	
18) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse	
19) Verschiedenes	

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

¹ Die hier niedergeschriebene Tagesordnung entspricht der unter TOP 4 abgeänderten, neuen Fassung der Tagesordnungspunkte.



**Niederschrift Nr. 1/2023
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 22. Februar 2023 auf dem Kornboden**



I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
Festlegung der form- und fristgemäßen Einladung.

Abstimmungsergebnis:		
12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

2. **Niederschrift vom 28. Dezember 2022**
Der Bürgermeister lässt über das Protokoll der Sitzung am 28. Dezember 2022 abstimmen.
Es gibt keine Einwendungen.

Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Dezember 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

3. **Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**
TOP 17: „Grundstücksangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:		
12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen

4. **Anträge zur Tagesordnung**
TOP 13: „Ausschreibung des Parkplatzes hinter dem Feuerwehrhaus“ wird bereits mit TOP 10: „Umbau Parkflächen am Feuerwehrhaus; hier: Planungsvarianten, weiterer Planungsauftrag und Auftrag Bauleistung“ abgearbeitet und daher von der Tagesordnung gestrichen.

5. **Einwohnerfragezeit**
Es werden keine Fragen eingebracht.

6. **Bericht des Bürgermeisters**
- am 11.02.2023 fand ein Termin mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde Schönberg, Herrn Ziemer, und der Fa. Goldberger zur Bauabnahme von B-15 statt. Offene Mängel wurden besprochen. Fa. Goldberger hat in fast allen Punkten zugestimmt und hat bis zum 30.04.2023 Zeit, die restlichen Arbeiten zu erledigen. B-15 kann ordnungsgemäß abgenommen werden.
 - ab 15.03.2023 wird Frau Tatjana Skowronski die Flüchtlingskoordination im Amt mit übernehmen. Frau Fickbohm wird das Hauptamt verstärken.



**Niederschrift Nr. 1/2023
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 22. Februar 2023 auf dem Kornboden**



7. Kommunalwahlen am 14.05.2023; hier: Bildung des Wahlvorstandes in der Gemeinde, sowie Überprüfung der Angaben zu dem Wahllokal

Die Gemeindevertretung beschließt für die Kommunalwahl am 14.05.2023 folgende Mitglieder für den Wahlvorstand:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Bernd Ehlers |
| 2. 1. Stellv. Wahlvorsteher: | Jens Lundelius |
| 3. 2. Stellv. Wahlvorsteher (Beisitzer): | Roland Goth |
| 4. Schriftführerin (Beisitzerin): | Kati Martens |
| 5. Stellv. Schriftführerin (Beisitzerin): | Nadine Burmeister |
| 6. Beisitzerin: | Sina Pöhls |
| 7. Beisitzer: | Jarne Ehlers |
| 8. Beisitzer: | Philipp Schmiester |
| 9. Beisitzer: | Matthias Köster |
| 10. Beisitzer: | Hans-Peter Stamer |
| 11. Beisitzerin: | Carlotta Höft |
| 12. Beisitzer: | Heinz-Günther Prah |
| 13. Beisitzerin / Ersatz: | Janine Pöhls |

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

8. Bebauungsplan Nr. 17, Aufstellungsbeschluss

Der Bürgermeister stellt das Vorhaben vor, im Waldweg / OT Franzdorf ein Wohngebiet mit 4-5 Wohneinheiten auszuweisen. Der Eigentümer ist bereit, der Gemeinde die Fläche dafür zu verkaufen. Eine erste Rückmeldung vom Kreis ist positiv ausgefallen. Für eine endgültige Genehmigung muss der Antrag im Kreis eingereicht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Anlage 1 für das Gebiet Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges, die Aufstellung eines Bebauungsplans. Als Planungsziel wird die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes verfolgt. Die Umsetzung erfolgt erst, wenn ein rechtskräftiger Vertrag mit dem Landbesitzer geschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

9. Flächennutzungsplan, 13. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Anlage 2 für das Gebiet Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges, die Aufstellung der 13. Änderung zu dem bestehenden F-Plan. Die Änderung der Planung sieht die Ausweisung einer Wohnbaufläche vor. Die Umsetzung erfolgt erst, wenn ein rechtskräftiger Vertrag mit dem Landbesitzer geschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------



**Niederschrift Nr. 1/2023
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 22. Februar 2023 auf dem Kornboden**



10. Umbau Parkflächen am Feuerwehrhaus; hier: Planungsvarianten, weiterer Planungsauftrag und Auftrag Bauleistung

Der Bürgermeister stellt zwei Varianten des Ingenieurbüros Reese für die mögliche Herstellung eines Parkplatzes am Feuerwehrhaus vor. Variante 2 mit derzeit 27 Stellplätzen wird mit einigen nötigen Umplanungen (z.B. Treppe) favorisiert. Frau Reese arbeitet auf dieser Grundlage einen neuen Entwurf aus und erstellt eine Kostenrechnung. Die Durchführung des Vergabeverfahrens wird nach Vorliegen der Kostenrechnung beschlossen.

Beschluss gem. Anlage 3:

Die Gemeindevertretung Schönberg nimmt die Höhe der Kostenschätzung (€ 268.821,00 brutto) für den Parkplatzumbau am FW-Haus zur Kenntnis und beauftragt das Ingenieurbüro Reese mit den verbleibenden Leistungsphasen der Planung. Die Gemeindevertretung Schönberg entscheidet sich für die Planungsvariante 2.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

11. Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung eines Konzeptes zur Ertüchtigung Kläranlage Schönberg

Das Amt und die Untere Wasserbehörde haben der Gemeinde empfohlen, die Kläranlage zu entschlammen und die Belüfter zu erneuern.

Gem. Anlage 4 bittet die Gemeindevertretung Schönberg um ein Angebot vom Ingenieurbüro ehp Umweltplanung GmbH für die Planung eines Konzeptes zur Ertüchtigung der Kläranlage Schönberg, in dem die Forderungen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde beachtet werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an das Ingenieurbüro ehp Umweltplanung GmbH zu erteilen, wenn die Honorarsumme unter € 25.000,00 netto liegt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

12. Neubau eines Radweges zwischen Schiphorst und Franzdorf entlang K 46

Die Gemeinden Schönberg und Schiphorst planen entlang des K 46 zwischen Franzdorf und Schiphorst den Neubau eines Radweges. Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Schiphorst. Die Baukosten werden auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Jede Gemeinde zahlt dann genau die Maßnahmen, die an ihrem jeweiligen Streckenteil durchgeführt wurden. Die Umsetzung erfolgt nur bei Bewilligung von Fördermitteln.

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt gem. Anlage 5, dass die Gemeinde Schiphorst die Federführung beim Neubau eines Radweges zwischen Schiphorst und Franzdorf entlang der K 46 übernehmen soll. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Schiphorst die anliegende Vereinbarung zur Regelung der Federführung und der Kostenbeteiligung zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

**13. Ausschreibung des Parkplatzes hinter dem Feuerwehrhaus
Gestrichen.**

14. Ausbaggern der Gräben im Rahmen des Haushaltsplanes

Für das Ausbaggern von Gräben sind € 4.000,00 im Haushaltsplan zurückgestellt. Die Gemeindevertretung beschließt, dass ca. € 2.000,00 für das Ausbaggern der Gräben Eicherder Redder und Steinburg verwendet werden. Die restlichen ca. € 2.000,00 werden für die Grabenreinigung Hohe Horst veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------



**Niederschrift Nr. 1/2023
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 22. Februar 2023 auf dem Kornboden**



15. Erneuerung und Sanierung der vorh. Entwässerung im Straßenzug Pöhlen

Der Bürgermeister verliest die 2. aktualisierte Leistungs- und Honoraraufstellung der Fa. GSP zur Erneuerung und Sanierung der vorhandenen Entwässerung im Straßenzug Pöhlen.

Die Firma GSP Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH wird beauftragt, die Erneuerung und Sanierung der vorhandenen Entwässerung im Straßenzug Pöhlen (Einmündung Twiete/Pöhlen bis Hassler) gem. Leistungs- und Honoraraufstellung vom 01.02.2023 zu planen.

Umsetzung des ersten BA bis Hassler, mit gleichzeitiger Sanierung des Abwasserrohres.

Erneuerung und Sanierung der vorh. Entwässerung im Straßenzug Pöhlen:

Leistung: Pauschalhonorar (planungsbegleitende Vermessung)	3.484,50 EUR
Leistung: Honorar (Baugrunduntersuchung und -beurteilung)	7.265,00 EUR
Leistung: § 43 HOAI: Ingenieurbauwerke (Planung)	17.100,49 EUR
Leistung: § 43 HOAI: Ingenieurbauwerke (Baudurchführung 1. BA)	9.856,77 EUR

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------

16. Sanierung, Erneuerung und Neuordnung der Entwässerung Sprenger Weg und Dorfstraße bis Wiesenredder

Der Bürgermeister verliest die Leistungs- und Honoraraufstellung der Fa. GSP zur Sanierung, Erneuerung und Neuordnung der Entwässerung Sprenger Weg und Dorfstraße bis Wiesenredder. Er erläutert, dass zunächst eine Gesamtplanung vorgenommen werden muss, bevor eine abschnittsweise Umsetzung erfolgen kann.

Die Firma GSP Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH wird beauftragt, die Sanierung, Erneuerung und Neuordnung der Entwässerung Sprenger Weg und Dorfstraße bis Wiesenredder gem. Leistungs- und Honoraraufstellung vom 01.02.2023 zu planen.

Nur Planung keine Ausführung

Sanierung und Neuordnung der Entwässerung Sprenger Weg und Dorfstraße bis Wiesenredder:

Leistung: Pauschalhonorar (planungsbegleitende Vermessung)	9.544,50 EUR
Leistung: Leistungsbild Geotechnik (Anlage 1.3.3. HOAI) (Baugrunduntersuchung und -beurteilung)	10.839,50 EUR
Leistung: Leistungsbild Geotechnik (Anlage 1.3.3. HOAI) (Baugrunduntersuchung und -beurteilung)	17.447,65 EUR
Leistung: § 43 HOAI: Leistungsbild Ingenieurbauwerke (1. BA Baudurchführung)	26.280,83 EUR

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Gegen-Stimmen
---------------	----------------	-----------------



III. Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmungen der im nichtöffentlichen Teil beratenen Beschlüsse

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt geben:

- 1) Ein Kaufvertrag wird erst mit einem rechtskräftigen B-Plan gültig.
- 2) Das Grundstück für den Radweg von Schiphorst nach Franzdorf wird vom Grundstückseigentümer erworben.
- 3) Übersendung einer Planungsanfrage an den Kreis.
- 4) Die Gemeinde stimmt der Belastung eines Erbbaurechts zu.
- 5) Ein Eigentümer wird informiert, dass eine Überplanung nicht stattfinden wird.
- 6) Für den Ausbau des Waldweges als Radweg soll ein Förderantrag gestellt werden.

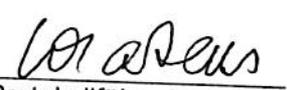
19. Verschiedenes

- Für den Laternenumzug Ende Oktober ließ sich bisher kein Spielmannszug finden. Eventuell muss nach einem neuen Termin gesucht werden.
- Die Pumpen wurden besichtigt. GV Clemens Koalick fasst das Ergebnis noch schriftlich zusammen.
- Die Bäume am Mühlenteich können selbst vom Eigentümer zurückgeschnitten werden. Der Bürgermeister wird den Eigentümer schriftlich informieren.
- An der Kuhbrücke sollte ein Schott vorgesetzt werden, um den Wasserstand im Moor zu regeln. Die Gemeinde stimmt das mit dem Förster und der Unteren Wasserbehörde ab.
- GV Morten Hardkop hat Ausästungen vorgenommen.
- Die Straßenschilder „Scheunenkoppel“ und „Alte Poststraße“ sind bestellt.
- Der Graben in Franzdorf sollte gemacht werden. Der Bürgermeister überprüft, ob die Ausführung erfolgt ist.
- Die Leiterin des Ordnungsamts soll sich mit der Grenzüberschreitung eines Zaunes auseinandersetzen.
- GV Volker Oswald kümmert sich um die Ausschilderung der Seitenstraßen in B-15.
- Der Kammerjäger hat am Sportplatz Rattenköder ausgelegt.

Protokoll vorgelesen: Kati Martens

Protokoll gegengezeichnet: Ulrich Schmiester, Clemens Koalick, Kati Martens


Bürgermeister
Ulrich Schmiester


Protokollführerin
Kati Martens

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 22.02.2023

zu TOP 5: **Bebauungsplan Nr. 17**
hier: **Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges (siehe Übersichtsplan)

wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

6) Die Umsetzung erfolgt erst, wenn ein rechtskräftiger Vertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

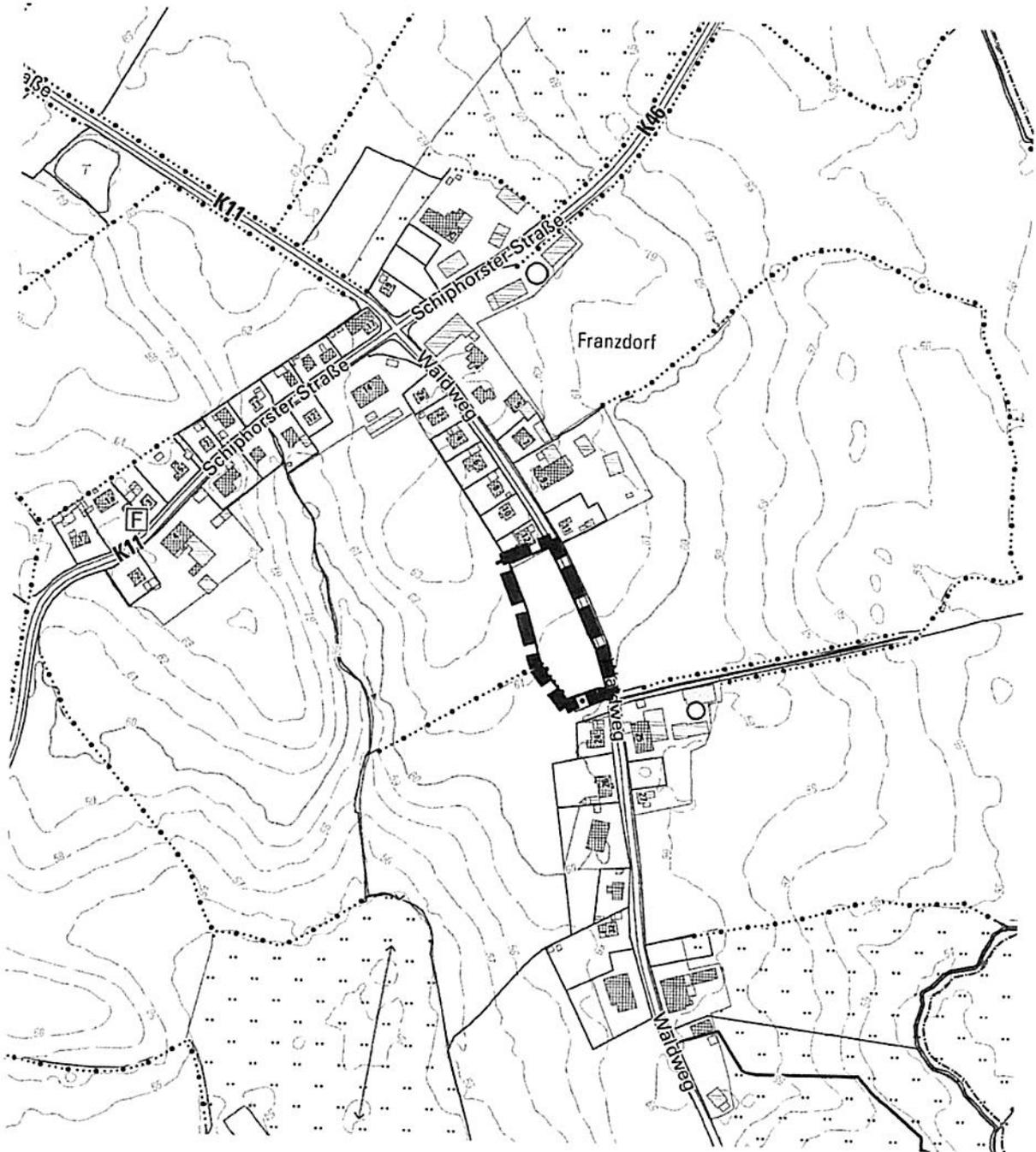
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Schönberg

Gebiet: Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges
ohne Maßstab



Mr. 9

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 22.02.2023

zu TOP 9: Flächennutzungsplan, 13. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 13. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet:

Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges (siehe Übersichtsplan)

folgende Änderungen der Planung vorsieht:

- Ausweisung einer Wohnbaufläche

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

6.) Die Umsetzung erfolgt erst, wenn ein rechtsverbindlicher Vertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 0

Bemerkung:

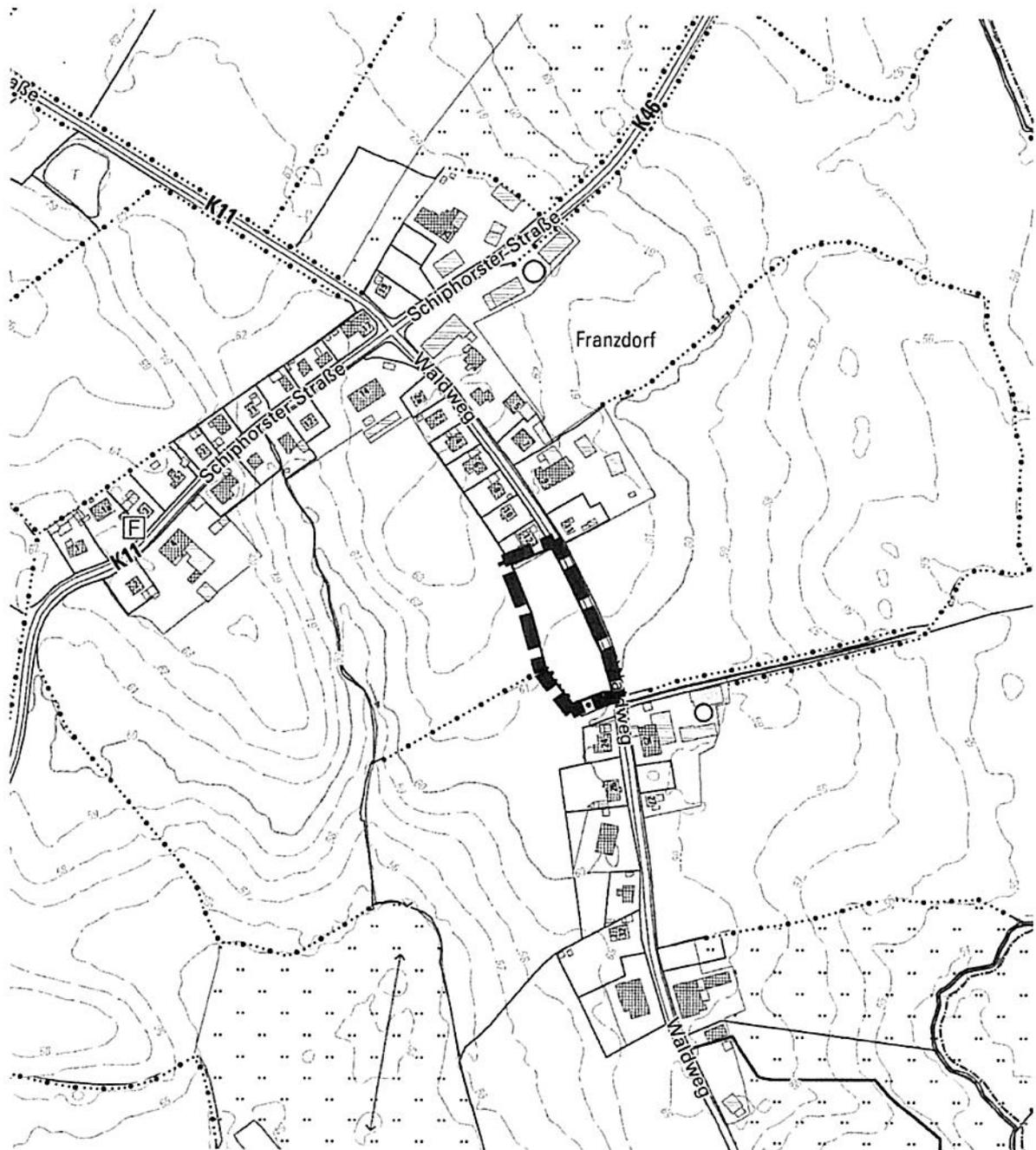
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



Übersichtsplan

Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg

Gebiet: Ortsteil Franzdorf, südöstlicher Ortsausgang, westlich des Waldweges
ohne Maßstab



Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 22.02.2023

zu Tagesordnungspunkt ____ :

**Umbau von Parkflächen Am Feuerwehrgerätehaus
hier: Planungsvarianten, weiterer Planungsauftrag und Auftrag Bauleistungen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg hat das Ingenieurbüro Reese beauftragt, Planungsunterlagen inklusive einer Kostenschätzung für den Umbau des Parkplatzes am Feuerwehrgerätehaus zu erstellen.

Die geschätzten Kosten inklusive des Ingenieurhonorars für die Planungsphase liegen demnach bei 268.821,- € brutto. Dazu kommen noch Kosten für eine Folgebeauftragung des Ingenieurbüros sowie unter Umständen für eine Vorreinigung von Regenwasser und Genehmigungsgebühren der Unteren Wasserbehörde.

Das Ingenieurbüro Reese hat zwei Varianten für die Parkplatzplanung erstellt (siehe Anlage). Die Gemeindevertretung muss hier eine Entscheidung zwischen den Varianten treffen.

Das Ingenieurbüro Reese wird anschließend Angebote für die Tiefbauarbeiten einholen. Nach Auswertung der Angebote wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Schönberg nimmt die Höhe der Kostenschätzung für den Parkplatzumbau am FW-Haus zur Kenntnis und beauftragt das Ingenieurbüro Reese mit den verbleibenden Leistungsphasen der Planung.
2. Die Gemeindevertretung Schönberg entscheidet sich für die Planungsvariante 2.
- ~~3. Die Gemeindevertretung Schönberg ermächtigt den Bürgermeister, nach Durchführung des Vergabeverfahrens und Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.~~

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	12	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		12	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden glaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 22.02.2023 L. S.



Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 22.02.2023

zu Tagesordnungspunkt :

Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung eines Konzeptes zur Ertüchtigung Kläranlage Schönberg

Sachverhalt:

Der Gemeinde Schönberg wird vom Amt Sandesneben-Nusse und von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg die Entschlammung und Erneuerung der Belüfter der Kläranlage empfohlen.

Aufgrund des hohen Schlammspiegels in der biologischen Reinigungsstufe lassen sich die Belüfter nicht mehr hochziehen und somit nicht warten oder reparieren. Dadurch ist bereits ein ungleichmäßiges Blasenbild entstanden. Die Maßnahmen sollen langfristig die Wartung und Reparatur der Belüfter vereinfachen und die Einhaltung der Ablaufwerte sicherstellen.

Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg können unter bestimmten Voraussetzungen die ehemaligen Klärteiche für den Zeitraum der Maßnahme genutzt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde fordert ein Konzept für die Umsetzung der Maßnahme, in dem der Zustand der ehemaligen Klärteiche 1+2 nach Beendigung der Maßnahme sich nicht verschlechtert.

Beschlussvorschlag:

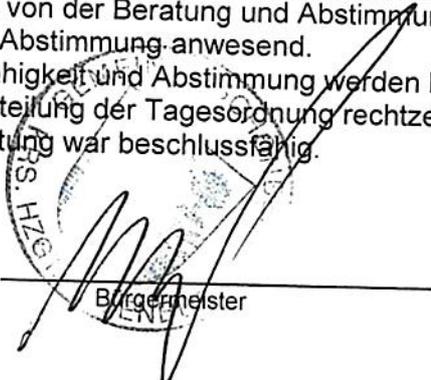
Die Gemeindevertretung Schönberg bittet um ein Angebot von dem Ingenieurbüro ehp Umweltplanung GmbH für die Planung eines Konzeptes zur Ertüchtigung der Kläranlage Schönberg, in dem die Forderungen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde beachtet werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an das Ingenieurbüro ehp Umweltplanung GmbH zu erteilen, wenn die Honorarsumme unter 25.000,00 € Netto liegt.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		12	/	/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden glaubig. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 22.02.2023

L. S.


Bürgermeister

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am _____

zu Tagesordnungspunkt :

Neubau eines Radweges zwischen Schiphorst und Franzdorf entlang K 46

Sachverhalt:

Die Gemeinden Schönberg und Schiphorst planen entlang der Kreisstraße K 46 zwischen dem Ortsteil Franzdorf und Schiphorst den Neubau eines Radweges vorzunehmen und hierfür Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu beantragen. Die bauliche Umsetzung steht unter der Voraussetzung einer Bewilligung von Fördermitteln.

Die Maßnahme muss bis Ende des Jahres 2024 umgesetzt sein. Antragsstellung für Fördermittel beim Land ist zum Stichtag 30.06.2023 geplant. Für den Fördermittelantrag beim Land muss eine der beiden Gemeinden die Federführung übernehmen, also den Antrag stellen, die Vergabe durchführen und als Auftraggeber auftreten. Die Aufteilung der Kosten und der Fördermittel erfolgt im Anschluss an die Maßnahme zwischen den beiden Gemeinden nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

Zur Festlegung der federführenden Gemeinde und der Kostenaufteilung ist zwischen den beiden Gemeinden eine vertragliche Vereinbarung zu treffen. Das Amt Sandesneben-Nusse hat eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt, dass die Gemeinde Schiphorst die Federführung beim Neubau eines Radweges zwischen Schiphorst und Franzdorf entlang der K 46 übernehmen soll. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Schiphorst die anliegende Vereinbarung zu zur Regelung der Federführung und der Kostenbeteiligung zu schließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	15	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	12	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		12	/	/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 22.02.2023

L. S.


Bürgermeister